

des vergangenen Jahres war ich zusammen mit Oberbürgermeister Dirk-Ulrich Mende in der Niedersächsischen Staatskanzlei vorstellig, um mögliche Optionen auszuloten.“

Da aus diesen unterschiedlichen Berichten und Erklärungen nicht deutlich wird, was tatsächlich umgesetzt werden soll, fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das von der Stadt Celle mit der Leuphana geplante Vorhaben einer Uni-Außenstelle in der Stadt Celle?
2. Welchen Umfang und welche Qualität wird aus Sicht der Landesregierung der neue Universitätsstandort Celle der Leuphana, insbesondere in Bezug auf hauptamtliche Mitarbeiter in Celle, Studiengänge, Anzahl der Studienplätze in Celle, jährliche Präsenztage in Celle, Raumbedarf in Celle, haben, und mit welchen Kosten ist hierfür zu rechnen?
3. Vor dem Hintergrund der Unklarheiten und ausstehenden Genehmigungen durch die EU-Kommission für die laufende Förderperiode: Wann kann die Stadt Celle mit Genehmigungen von Fördermitteln aus den EU-Strukturfonds, Bundesmitteln bzw. Landesmitteln für das Vorhaben rechnen, und hat das Land diese Fördermittel bereits abgesichert?

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Die niedersächsische Hochschullandschaft weist einen hohen Differenzierungsgrad auf und ist über verschiedene Standorte verteilt, deren jeweilige Profile und Schwerpunkte mit erheblichen finanziellen Ressourcen und auf Grundlage eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen Landeshochschulplanung und Entwicklungsplanung der jeweiligen Hochschule gestärkt werden. Die auf Basis des Hochschulentwicklungsvertrages Ende vergangenen Jahres mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen umfassen einen Zeitraum bis zum Jahr 2018. Sie tragen sowohl dem Anliegen der Landesregierung Rechnung, Bildungspotenziale prioritär zu fördern und weiter zu entwickeln, als auch dem Ziel, sich angesichts begrenzter staatlicher Mittel auf bestehende Strukturen zu fokussieren und deren Wettbewerbsfähigkeit im nationalen und internationalen Raum zu gewährleisten. Die Landesregierung geht nach wie vor davon aus, dass es gegenüber der Neugründung eines Hochschulstandortes - insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - geboten ist, bereits vorhandene Standorte und Kompetenzen für den Wissenschaftsbetrieb zu nutzen und gegebenenfalls bedarfsgerechte Konzepte eines „blended learning“ mit Kombination von Fern- und Präsenzlehre einzusetzen.

Zu 1 und 2:

Es wird auf die in der Vorbemerkung skizzierten Grundsätze der Landeshochschulplanung verwiesen. Diese gelten auch für mögliche neue Kooperationen und Projekte zur Weiterentwicklung von dualen Studiengängen, die in der „Regionalen Handlungsstrategie 2014 bis 2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg“ erwähnt werden.

Zu 3:

Die Richtlinienaufstellungsverfahren für die neue EU-Förderperiode sind noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

32. Abgeordnete Annette Schwarz, Petra Joumaah, Gudrun Pieper, Burkhard Jasper, Dr. Max Matthiesen, Volker Meyer und Reinhold Hilbers (CDU)

Wann bringt die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Heimgesetzes in den Landtag ein?

Am 1. Juli 2014 hat die Landesregierung den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Heimgesetzes zur Verbandsbeteiligung freigegeben und gemäß Artikel 25 der Niedersächsischen Verfassung den Landtag unterrichtet.

Wir fragen die Landesregierung:

Wann bringt die Landesregierung den Gesetzentwurf in den Landtag ein?

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Mit dem Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Heimgesetzes (NHeimG) sollen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass ältere auf Hilfe und Betreuung angewiesene Menschen solange wie möglich selbstbestimmt leben und auch gemeinschaftlich wohnen können, auch sofern sie an demenziellen Erkrankungen leiden. Im Interesse der Stärkung der ambulanten Pflege soll die Gründung alternativer Wohnformen erleichtert und gesichert und damit der Entwicklung von Alternativen zur klassischen stationären Versorgung in Heimen Raum gegeben werden.

Im Rahmen der Verbandsbeteiligung wurde 36 Verbänden und Organisationen Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des NHeimG Stellung zu nehmen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage namens der Landesregierung wie folgt:

Ziel ist es, im Frühjahr 2015 das Kabinett mit dem Gesetzentwurf zu befassen und anschließend in das parlamentarische Verfahren einzutreten.

33. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Gabriela König (FDP)

Tatsächlicher Bedarf an Förderschullehrerstunden

Förderschulen in Niedersachsen beklagen schon seit geraumer Zeit einen Mangel an Sonderpädagogen und haben bereits seit Längerem auch Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen beschäftigt. Dieser Einsatz erstreckt sich nicht nur auf den Unterricht in der Förderschule selbst, sondern auch auf den Einsatz an allgemeinen Schulen im Zusammenhang mit den bewilligten sonderpädagogischen Zusatzbedarfen (siehe beispielsweise Ziffern 4 und 5.10 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen“).

Die eingesetzten Lehrkräfte mit anderen Lehrbefähigungen machen zweifelsohne eine hervorragende Arbeit, dennoch wäre es nach Auffassung von Beobachtern wünschenswert, in den Förderschulen und in den allgemeinbildenden Schulen - insbesondere vor dem Hintergrund des Ausbaus der Inklusion - Sonderpädagogen einzusetzen. Bereits im vergangenen September- und Oktoberplenar hatten die oben genannten Abgeordneten bezüglich der Differenz zwischen dem Soll der sonderpädagogischen Stunden (Summe aus Soll-UV an den Förderschulen und den Zusatzbedarfen der allgemeinbildenden Schulen) und den im niedersächsischen Schuldienst beschäftigten Sonderpädagogen (Summe aus den Stundenverpflichtungen aller Sonderpädagogen mit Unterrichtseinsatz abzüglich Anrechnungs- und Entlastungsstunden bzw. weiterer Freistellungen und Abordnungen für außerunterrichtliche Tätigkeiten) gefragt. Nach den bisherigen Antworten ergeben sich weitere Nachfragen zum letzten Statistikzeitpunkt.

In der Kultusausschusssitzung am 12. Dezember 2014 erklärte der Vertreter der Landesregierung, dass die letzten statistischen Erhebungen abgeschlossen seien und die Zahlen zum aktuellen Schuljahr nun vorliegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Wochenstunden sind den allgemeinbildenden Schulen für sonderpädagogische Zusatzbedarfe (bitte nach Zusatzbedarfen aufgeschlüsselt und als Summe) bewilligt, und wie viele dieser Lehrerwochenstunden wurden tatsächlich durch Abordnungen an die allgemeinen Schulen zum letzten Statistikdatum verzeichnet?
2. Wie viele Sollstunden pro Woche ergeben sich zum letzten Statistikdatum für die öffentlichen Förderschulen (Grund- und Zusatzbedarf), und wie hoch sind die Iststunden nach der Statistik?
3. Wie hoch ist die Summe der zu unterrichtenden Lehrerwochenstunden der im niedersächsischen Schuldienst beschäftigten Sonderpädagogen abzüglich der Stunden, die nicht für Unterricht aufgewendet werden (beispielsweise Anrechnungs- und Entlastungsstunden, Freistellungen und Abordnungen für außerunterrichtliche Tätigkeiten)?